



Ausschuss für Kultur und Medien

65. Sitzung (öffentlich)

16. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 14:47 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700	
	Erläuterungsband Einzelplan 02 Vorlage 17/5532	
	Erläuterungsband Einzelplan 06 Vorlage 17/5614	
	<u>In Verbindung mit:</u>	
	Finanzplanung 2021 bis 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14701	

- a) Einzelplan 06 (PowerPoint-Präsentation s. Anlage 1) 6**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- b) Einzelplan 02 12**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 2 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Coronaschutzverordnung auf die Kultur- und Medienbranche 17**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 Unwetterkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 – Auswirkungen und Folgen für den Kulturbereich 22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5716
- In Verbindung mit
- Flutkatastrophe in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5716
- Wortbeiträge
- 4 Verkauf der Wirkungsstätte von Joseph Beuys in Düsseldorf (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 24**
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 4 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

5 „UNRWARTET“ – Kampagne für Kunst und Kultur auf dem Kulturkenner 25

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 5 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

6 Verschiedenes 26

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Sven Werner Tritschler (AfD) äußert Bedauern darüber, dass der Vorsitzende die Dringliche Frage der AfD-Fraktion bezüglich der Verwendung einer Moderatorin beim WDR mit der Begründung abgelehnt habe, die der Diskussion zugrunde liegenden Ereignisse hätten schon 2014 stattgefunden. Die Dringlichkeit der Angelegenheit sei nach Auffassung seiner Fraktion dennoch gegeben, weil es auf den Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Tatsache am 13. September 2021 ankomme.

Vorsitzender Oliver Keymis dankt für diesen Hinweis, entgegnet jedoch, der Westdeutsche Rundfunk habe die Entscheidung über die Einstellung bzw. die Weiterverwendung der Moderatorin der Süddeutschen Zeitung zufolge zunächst zurückgezogen bzw. vertagt. Es werde noch verhandelt, und die Dringlichkeit sei deswegen nicht gegeben. Die AfD-Fraktion sei darüber schriftlich informiert worden. Die Ablehnung halte er für gut begründet.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 02
Vorlage 17/5532

Erläuterungsband Einzelplan 06
Vorlage 17/5614

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2021 bis 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14701

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 08.09.2021 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

a) Einzelplan 06 (PowerPoint-Präsentation s. Anlage 1)**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:**

Bevor ich in den ersten Teil einsteige, noch ein kurzer redaktioneller Hinweis: In der gedruckten Fassung des Haushaltsentwurfs, die Ihnen zugeleitet wurde, fehlen aufgrund eines technischen Fehlers im Kapitel 06050 „Kulturförderung“ einige Seiten. Der Finanzminister hat bereits einen Neudruck veranlasst. Dieser wird Ihnen dann schnellstmöglichst zur Verfügung gestellt.

Zunächst vielleicht einige Aspekte zum Thema „Corona“. Diese Pandemie stellt alle gesellschaftlichen Bereiche vor riesige Herausforderungen. Dasselbe gilt natürlich für den Kultur- und den Medienbereich. Mit den Unterstützungsprogrammen, die wir in den vergangenen eineinhalb Jahren für alle kulturellen Felder aufgelegt haben, konnten wir den Schaden für die Künstlerinnen und Künstler, die Institutionen und die kulturelle Infrastruktur erheblich begrenzen. Das war absolut richtig und geboten, auch wenn die Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen den Haushaltsplanentwurf natürlich mitprägen.

Zu den Rahmendaten. Die letzte Steuerschätzung für das Haushaltsjahr 2022 geht von Steuermindereinnahmen für Nordrhein-Westfalen in Höhe von 3,7 Milliarden Euro

aus. Der Gesamtetat des Landes bleibt mit einem Volumen von 87,5 Milliarden Euro im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2019–2023.

Bevor ich den Einzelplan 06 genauer vorstelle, möchte ich einen Blick auf die aktuelle Lage des Kulturbereichs lenken. Die Coronapandemie hat die Kulturszene wirklich hart getroffen. Die Wiederaufnahme des Betriebs ist nur langsam und mit Auflagen möglich. Dies merken wir im Moment sehr stark, wo immer wir uns zum Gespräch treffen.

Auch die Folgen der lang andauernden Schließungen werden noch für unbestimmte Zeit nachwirken. Darüber haben wir schon öfter gesprochen. Noch wissen wir nicht, welche Auswirkungen es auf das Publikum hat und wie sich der Betrieb langsam wieder hochfährt.

Durch die zügig aufgelegten Unterstützungsprogramme konnten existenzielle Härten infolge der Pandemie vielerorts aufgefangen werden. Zur Erinnerung: Ganz zu Beginn kam das Soforthilfeprogramm, dann folgten die großen Stipendienprogramme, die Sonderprogramme für soziokulturelle Zentren und Privattheater sowie der Kulturstärkungsfonds, der sich an viele unterschiedliche Institutionen richtete. Insgesamt belaufen sich diese Coronahilfen auf 282,9 Millionen Euro.

Mit diesen Unterstützungsprogrammen und -angeboten leistete die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag dazu, die kulturelle Infrastruktur im weitesten Sinne, die in Nordrhein-Westfalen – wie Sie wissen – besonders ausdifferenziert ist, zu stabilisieren und die sehr dichte und vitale Kulturszene zu erhalten. Dies war dabei auch immer der rote Faden.

Gemeinsam mit den Bewilligungsbehörden nutzt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft darüber hinaus alle Möglichkeiten, gefährdete oder verschobene Projekte zu schützen. Nun läuft alles wieder an, und Sie alle sind sicher auch wieder viel in der Kultur unterwegs. Dabei trifft man sehr häufig auf Veranstaltungen, die eigentlich schon vor einem Jahr hätten stattfinden sollen und jetzt – Gott sei Dank – tatsächlich stattfinden.

Ungeachtet der genannten Akuthilfen haben wir die Stärkungsinitiative Kultur fortgesetzt und wollen dies auch im kommenden Jahr 2022 planmäßig tun. Wie angekündigt, steigt der Kulturetat um rund 23 Millionen Euro an. Zu einigen wenigen Punkten werde ich gleich noch etwas sagen.

Aber zunächst muss ich betonen: Wir haben es gemeinsam geschafft, mit diesem Programm viel an struktureller Stabilität in diese Zeit hineinzubringen; bis hin zu den einzelnen Künstlerinnen und Künstlern, die ein Stipendium erhalten haben. Das aktive Kommunizieren mit dem Publikum – mit welcher Kunst auch immer – konnten wir dagegen nicht ersetzen. Für viele war es eine wahnsinnig schwierige Situation, dass sie dies anderthalb Jahre lang nicht tun konnten.

Auf der einen Seite merkt man daher einen herrliche Lust daran, wieder loszulegen, auf der anderen Seite können wir noch überhaupt nicht überblicken, was diese anderthalb Jahre dauernde Erfahrung des Rückzugs eigentlich langfristig bedeutet. Dies wird uns in den nächsten Monaten sicherlich noch sehr beschäftigen.

Jetzt komme ich zum Einzelplan. Zunächst gebe ich einen Überblick über die finanzielle Entwicklung des Einzelplans, der aus verschiedenen Bereichen besteht.

Die blauen Säulen auf Folie 3 der Präsentation stellen die Entwicklung der Gesamtausgaben des Einzelplans dar. Die Ausgaben im Einzelplan 06 für 2022 belaufen sich auf 9,987 Mrd. Euro. Die grüne Säule veranschaulicht die Entwicklung der reinen Landesausgaben. Diese berechnen sich aus den Ausgaben abzüglich der Einnahmen, die zum Beispiel durch Bundesmittel in den Landeshaushalt fließen. Die teilweise wirklich große Differenz ergibt sich zu einem großen Teil daraus, dass wir für den Hochschulbereich durch die Pakte erhebliche Bundesmittel bekommen.

An diesem schönen Tortendiagramm auf Folie 4 sieht man genauer, wofür das Geld eigentlich verwendet wird. Die Haushaltsmittel sind für den Bereich Kultur mit einem Gesamtbetrag von 315,7 Millionen Euro angesetzt und überschreiten damit – das ist das Schöne – die Grenze von 300 Millionen Euro, die wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen hatten, durchaus signifikant.

Die Ausgabenbereiche „Hochschulen“ und „Hochschulmedizin“ stellen mit 73 % den größten Posten im Etat dar, allein auf die Medizin entfallen 15,2 %. Die Ausgaben für Forschung und Wissenschaftseinrichtungen können Sie dem Diagramm ebenso entnehmen, wie die Ausgaben für Studierende. Ich will nicht alles vortragen, weil wir uns gleich auf unsere Themen konzentrieren werden, aber erwähnt sei noch der Bereich „Politische Bildung und Weiterbildung“, den wir in unserem Haus auch betreuen: Dieser umfasst derzeit 1,5 % dieses Etats.

Es kommen weitere Dinge hinzu, die wir nicht abgebildet haben: Natürlich existieren Verpflichtungen im Bereich „Beihilfe, Versorgung“ usw., und auch das Ministerium kostet Geld. Damit Sie eine Größenordnung haben: Die Betriebsausgaben für das Ministerium machen ungefähr 0,4 % des Etats aus.

Am Ende werde ich auch noch etwas zum Landesarchiv sagen. Jetzt würde ich gerne noch ein bisschen auf die Stärkungsinitiative eingehen, wobei vieles Ihnen ja bereits bekannt ist. Meine Leitschnur war dabei, die Strukturen in der Kulturförderung insgesamt zu stabilisieren und vor allen Dingen auch zu stärken.

Wir haben dies in vielen Bereichen dem Aufwuchs des Etats entsprechend gestuft getan. Der Etat liegt jetzt – ich sagte es soeben – bei 315,7 Millionen Euro. Die Steigerung ist maßgeblich an den kulturpolitischen Schwerpunkt der Landesregierung, die Stärkungsinitiative Kultur gebunden. Mit der auch bundesweit eher einzigartigen Offensive in der Kulturpolitik erhöht die Landesregierung den Etat sogar um mehr als 50 %. Dies war auch am Anfang verabredet und angekündigt worden.

Wir haben das uns selbst gesetzte Ziel damit deutlich übertroffen. Ziel war es auch, die kulturelle Landschaft in Nordrhein-Westfalen durch Finanzmittel zu stärken.

Die Kulturstärkungsinitiative steht noch auf einem anderen Bein, das auch etwas mit der Etatentwicklung zu tun hat. Wir wollten nämlich unbedingt zu einem langfristigen Planungshorizont kommen. Dieses Vorhaben haben wir in vielen Bereichen bereits durch die verschiedenen Programme erreicht und eingehalten.

Zur Abbildung der Stärkungsinitiative wurde 2018 eigens die Titelgruppe 69 eingeführt. Die darüber zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel ermöglichen es uns, neue Programme aufzulegen sowie bestehende fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Die Haushaltsmittel aus der Titelgruppe 69 werden für mehrjährige Förderprogramme und Einzelprojekte mit dem jeweils erreichbaren Haushalt in die einschlägigen spartenbezogenen Fachtitelgruppen verlagert. Es war von Anfang an verabredet, diese Stück für Stück in die entsprechenden Titelgruppen zu verlagern, um öffentliche Nachvollziehbarkeit und somit Transparenz herzustellen.

Von dem seit 2018 insgesamt bereitgestellten Aufwuchs in Höhe von 100 Millionen entfallen rund 73,6 Millionen auf Stärkungsmittel, die in die kulturspartenbezogenen Titelgruppen verlagert wurden bzw. werden. Dies können Sie en détail auf Seite 51 des Erläuterungsbands nachlesen.

Dieses Tortendiagramm auf Folie 8 beleuchtet die einzelnen Sparten. Sie können sich dies später in Ruhe ansehen. Wir wollten es Ihnen nur einmal vorstellen. Uns bleiben jetzt noch 26,4 Millionen in der Titelgruppe 69, die wir mit dem danach folgenden Haushalt Stück für Stück – dazu sage ich gleich etwas – verlagern müssen.

Ich nenne nur wenige Projekte, um es nicht zu lang werden zu lassen. Das Projekt „Diversität und Teilhabe“ haben wir Ihnen neulich – vor ein oder zwei Sitzungen – ausführlich vorgestellt. Es beinhaltet bestimmte Programme zu den Themen „gesellschaftliche Vielfalt“ und „Teilhabe und Inklusion“.

Es werden drei neue Programme aufgelegt, die nächstes Jahr zu Buche schlagen werden.

Das erste ist ein Diversitätsfonds, der künstlerische Perspektiven fördern soll, die bisher in Sammlungen und Ausstellungen noch nicht so sehr vorkommen.

Das zweite ist ein Programm zum Thema „Barrierefreiheit“. Dazu haben wir dieses Jahr zwar schon eine Ausschreibung dazu veröffentlicht, es ist aber eine permanente Aufgabe. Wir wollen Kulturangebote barrierefrei konzipieren und umsetzen. Dies soll mit einem solchen Programm stimuliert werden.

Das dritte Programm heißt „Neue Normalität“ und hat das Ziel, Kultureinrichtungen bei der Entwicklung von Diversitätskonzepten professionell zu unterstützen.

Auch das Thema „JeKits“ oder „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“, wie es ausgeschrieben heißt, ist uns wichtig und befindet sich nach einem langen Diskussionsprozess zurzeit in der erfolgreichen Umsetzung.

„JeKits“ ist ein zentrales Programm der kulturellen Bildung in Grund- und Förder-schulen im Land. Es ist unter der Federführung von Klaus Kaiser sowohl hinsichtlich der künstlerischen bzw. kulturellen Bildungsqualität als auch hinsichtlich der gesamten organisatorischen Struktur umfänglich evaluiert worden. Daraus haben sich eine Menge Schlüsse ergeben.

Wir erhöhen jetzt die Förderung bis 2024 – also in der mittelfristigen Finanzplanung – auf 17,3 Millionen Euro. Vorrangiges Ziel ist es, das Angebot nachhaltiger aufzustellen.

Am wichtigsten ist es uns, dabei von der zweijährigen wieder auf eine vierjährige Förderung zu gehen.

Jedes Kind soll in der Grundschule vier Jahre lang mit einem künstlerisch-kulturellen Angebot in Kontakt kommen und damit hoffentlich auch Lust auf mehr bekommen, damit wir eine Anschlussfähigkeit zu kulturellen Bildungsangeboten an den weiterführenden Schulen sicherstellen. Dieses war uns ein großes Anliegen, das wir jetzt realisieren konnten; übrigens auch mit großer Unterstützung des Finanzministers, den wir dazu auch immer brauchen.

Im Sinne der Qualitätssicherung haben wir aber auch noch einmal die Strukturen durchdacht, neu aufgestellt und wirklich gestärkt. Vorgesehen ist eine deutlich stärkere inhaltlich-programmatische Steuerung durch den Landesverband der Musikschulen, die zusammen mit einem neu berufenen Kuratorium auch für die Qualitätsentwicklung des Programms verantwortlich sind. Wir haben mit dem Landesverband entsprechende Zielvereinbarungen abgeschlossen, in denen dies sehr genau ausgearbeitet ist.

Im Rat der Interessensvertretungen sind die kommunalen Spitzenverbände ebenso vertreten, wie das Schulministerium, das die fachlichen Kriterien für „JeKits“ erarbeitet und steuert.

Die bisherige programmverantwortliche Stiftung wird zum 30. September aufgelöst, und es wird in der neuen Form weitergearbeitet. Wir haben uns darum gekümmert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquate Anschlussbeschäftigungen – zum größeren Teil im selben Feld – finden. Nebenbei bemerkt: Damit haben wir diesen Prozess eigentlich erst begonnen.

Die Haushaltsmittel werden den Kommunen künftig als fachbezogene Pauschale ausgezahlt. Mit dem eigenverantwortlichen Mitteleinsatz überträgt das Land den „JeKits“-Kommunen eine größere Verantwortung und stärkt auch die Mitwirkung und Kooperation der verschiedenen kommunalen Akteurinnen und Akteure. Ich halte dies für einen guten Wechsel in der Ausrichtung. Natürlich werden wir auch dem Landesverband der Musikschulen, der dies alles koordiniert, personell entsprechend unter die Arme greifen.

Diese zwei Themen werden im nächsten Jahr erstmals haushaltsrelevant. Natürlich laufen aber viele andere Dinge weiter. Für mich war von Beginn an das wichtigste Ziel, zu verlässlichen langfristigen Entwicklungen und strukturellen Förderungen zu kommen, um die Kulturszene nachhaltig zu stärken. Davon soll ein Signal zur Sicherung und Stärkung der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen ausgehen.

Deswegen in aller Kürze einige Spotlights. Die von uns beschlossene Stärkung der kommunalen Theater- und Orchesterförderung, die wir schon zu Beginn strukturiert haben, umfasst unter anderem den Wettbewerb „Neue Wege“ und die Betriebskostenförderung der kommunalen Theater. Sie erweitert künstlerische Spielräume – dies war uns bei diesem Wettbewerb sehr wichtig – und ermöglicht die Profilierung der kommunalen Theater und Orchester.

Bei den Landestheatern und -orchestern sind wir genauso vorgegangen. Auch unser zur Förderung der freien darstellenden Künste entwickeltes Konzept strebt eine substanzielle Stärkung an. Dies alles ist ebenso wie das Projekt „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ schon mitten in der Umsetzung. All diese Programme laufen über Jahre, spiegeln sich aber auch in diesem Haushalt wider.

Zur freien Musikszene und zum Stichwort „Ensembleförderung“. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine unglaubliche Vielzahl von sehr guten Musikensembles aller Art. Mit entsprechenden Förderprogrammen haben wir auch in diesem Bereich die Förderung erheblich erweitert.

Gleiches gilt für die Förderung der Kunstmuseen in den Bereichen „Ausstellung“ und „Sammeln“, das heißt: im Ankauf sowohl für die kommunalen Museen als auch für unser eigenes Museum, die Kunstsammlung.

Ein weiterer Schwerpunkt, der sich nächstes Jahr stärker niederschlägt, ist die Landesoffensive für öffentliche Musikschulen, welche die musikalische Bildung über die gesamte Bildungsbiografie hinweg nachhaltig stärkt

Noch kurz etwas zum Landesarchiv, das Ihnen natürlich ein Begriff ist. Die Herausforderung bestand dort in den vergangenen Jahren darin, den Medienumbruch strategisch zu gestalten und sich für die digitalen Herausforderungen neu aufzustellen. Das Landesarchiv betreibt seit vielen Jahren die Digitalisierung von Archivgut und ist dadurch mittlerweile ein deutschlandweit sehr anerkanntes Kompetenzzentrum für technische und organisatorische Anforderungen.

Pro Jahr werden ca. 5 Millionen Digitalisate zur Nutzung erstellt. Dies ist gut für die Archivalien, weil diese dadurch geschont werden, gleichzeitig wird der Nutzungskomfort des Archivs natürlich erheblich verbessert.

Ein kleineren Ansatz stellt der Aufwuchs für Umverpackungsarbeiten von Archivgut dar. Diese sind zur Vorbereitung auf einen Umzug der Abteilung Ostwestfalen-Lippe in einen geplanten Ersatzneubau in Detmold notwendig. Deswegen haben wir die entsprechende Verpflichtungsermächtigung erhöht.

Wir lösen gerade auch in der aktuellen Situation unser Versprechen ein, die kulturelle Landschaft trotz der vielen Herausforderungen durch Corona substanziell zu stärken. Wir gehen diesen Weg weiter und setzen damit ein deutliches Zeichen für die Bedeutung der Kultur. Ich hoffe, dass Sie dies für gut befinden und unterstützen werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit; jedenfalls zunächst für diesen Teil.

Andreas Bialas (SPD) fragt nach der Höhe einer etwaigen globalen Minderausgabe für das MKW und ob überlegt werde, diese im Kulturbereich zu etatisieren.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) erwidert, eine globale Minderausgabe sei Ihrer Erfahrung nach wie in jedem Jahr zu erwarten. Wo diese platziert werde, entscheide sich im Laufe des Haushaltsjahres, wenn klar werde, welche Vorhaben nicht umgesetzt, sondern auf das Folgejahr verschoben würden. Sie werde voraussichtlich

nicht zu 100 % aus dem Kulturertrag genommen, alles Weitere lasse sich sehr schwer vorhersagen.

LMR Frank Derix (MKW), Beauftragter für den Haushalt des Einzelplans 06, beziffert die globale Minderausgabe im Haushaltsjahr 2022 auf 48.143.900 Euro. Wie die Ministerin gesagt habe, werde im laufenden Vollzug anhand der Mittelabflüsse entschieden, wie die globale Minderausgabe erwirtschaftet werde.

b) Einzelplan 02

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:

Ich vertrete Herrn Liminski und möchte Ihnen heute den Einzelplan 02 vorstellen, soweit der Bereich „Medien“ betroffen ist. Herr Liminski entschuldigt sich, weil er heute wegen einer parallel stattfindenden CdS-Konferenz nicht hier sein kann. Ich kann Ihnen den Plan sicherlich trotzdem gut vorstellen. Die Debatte darüber bzw. die dazu zu stellenden Einzelbefassungen werden ohnehin im Oktober stattfinden.

Zunächst zum Thema „Corona“. Auch in der Medienbranche sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stark zu spüren. Herr Liminski und die Staatskanzlei haben in diesem Ausschuss regelmäßig über die Pandemieausfallfonds I und II des Bundes und der Länder für Film- und Fernsehproduktionen berichtet. Das Land hat sich mit insgesamt 21 Millionen Euro an diesen Ausfallfonds beteiligt.

Stand heute wurden 45 durch die Film- und Medienstiftung NRW geförderte Filme und Serien über den Ausfallfonds I abgesichert. Weitere sechs TV- und Streamingproduktionen aus Nordrhein-Westfalen erhielten Schadensersatzleistungen aus dem Ausfallfonds II.

Das anhaltende pandemische Geschehen erhöht aber weiterhin das Risiko von Drehunterbrechungen bei den Film- und Fernsehproduktionen. Daher streben die beteiligten Länder auch auf Wunsch der Produktionswirtschaft eine Verlängerung der Ausfallfonds bis zum 30. Juni nächsten Jahres an. Es werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt.

Ein voller Erfolg war zudem das 15-Millionen-Euro-Programm „Film ab NRW“, welches seit Ende Juni abgeschlossen ist. Damit hat die Landesregierung den Kinos im Land schnell und konkret geholfen. Es war extrem wichtig, auch dieses Glied in der Wertschöpfungskette des Filmsektors so gut wie möglich durch die Krise zu begleiten.

Die Staatskanzlei war und ist permanent im engen Austausch mit den Verbänden sowie vielen einzelnen Kinobetreibern. Bis zum Ende des Monats Juni haben insgesamt 120 Kinos Anträge gestellt und dabei ein Volumen von rund 12 Millionen Euro aus dem Programm abgerufen.

Der Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen hatte in diesem Jahr wie schon 2020 unter Einbrüchen der Werbeumsätze zu leiden. Vor diesem Hintergrund fanden kontinuierlich Gespräche zwischen den Akteuren des Lokalfunks und der Landesanstalt für Medien NRW unter enger Einbindung der Staatskanzlei statt.

Nach der erfolgreichen Abwicklung des Solidarpaktes Lokalfunk NRW und der Bundeshilfe für den Lokalfunk ist aktuell keine weitere Hilfe geplant. Das laufende Jahr hat nach Aussagen aus dem Lokalfunk zwar nicht gut begonnen, es zeichnet sich jedoch eine Erholung ab. Eine neuerliche Hilfe mit Mitteln der Landesanstalt für Medien und bzw. oder der Steuerzahler ist daher – Stand jetzt – nicht erforderlich.

Zum Haushaltsentwurf 2022. In diesen nach wie vor stark von der Pandemie und ihren Folgen geprägten Zeiten, gilt es mit Blick auf den Haushalt klare Signale der Verlässlichkeit zu senden. Wenn alles unsicher ist, dann ist Planungssicherheit – das habe ich vorhin bei der Kultur bereits genauso gesagt – ein besonders wichtiger Gesichtspunkt. Deshalb ist der Medienhaushalt 2022 ganz wesentlich von Kontinuität und bewährten Schwerpunktsetzungen geprägt.

Vergangenes Jahr hat die Landesregierung die Fördermittel der Film- und Medienstiftung um 1 Million Euro auf rund 17 Millionen Euro erhöht. Mit dieser hohen Fördersumme wollen wir auch im nächsten Jahr das Profil der Film- und Medienstiftung NRW weiter schärfen. Denn sie ist und bleibt die zentrale Förderagentur des Landes mit den Schwerpunkten Film, TV und Games. Davon profitiert das gesamte Medien- und Digitalland.

Verlässlich und stark bleibt das Land auch in der Games-Förderung. Nordrhein-Westfalen ist mit einem Förderbudget in Höhe von 3 Millionen Euro in diesem Feld bundesweit Spitzenreiter. Allein in diesem Jahr wurden 27 neue Games-Projekte mit rund 2,3 Millionen Euro gefördert.

Mit dem Computerspiel „LEONS IDENTITÄT“ hat die Landesregierung zudem unterstrichen, dass man mit dem Thema „Games“ auch andere Schwerpunktthemen der Medienpolitik innovativ und kreativ verstärken kann; in diesem Fall die Förderung von Medienkompetenz und die Extremismusprävention.

Sehr erfreulich ist, dass am 29. Juni die Eröffnung des Fusion Campus bei Ubisoft in Düsseldorf gefeiert wurde. Dieses Jahr erhält dieser eine Projektförderung in Höhe von rund 630.000 Euro. Im nächsten Jahr sollen weitere rund 380.000 Euro für den weiteren Aufbau zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich „Webvideo“ wollen wir neue Impulse setzen, nachdem die Branchenevents „Webvideopreis“ und „VideoDays“ zuletzt leider nicht mehr stattfanden. Die Landesregierung kommt damit voran, und der Landtag hat dem Medienressort bereits im laufenden Jahr zusätzliche Mittel dafür gewährt. Im Herbst sollen Workshops und Paneldiskussionen mit Multiplikatoren und relevanten Kreativen der Szene stattfinden, in denen die Bedarfe der Branche ermittelt und Pläne und Ideen für zukünftige Webvideo-Events diskutiert werden.

Zum Stichwort „Ausbildung und Vernetzung“. Mit der internationalen filmschule köln, dem Mediennetzwerk.NRW und dem Mediengründerzentrum haben wir drei wichtige und fest etablierte Institutionen, die sich für die Aus- und Weiterbildung, die Vernetzung und die Gründerförderung am Medienstandort Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Gerade auch in Zeiten von Corona war dies extrem wichtig für die Innovationskraft, die Nachwuchsgewinnung und die Wertschöpfung der Medienbranche am Standort

Nordrhein-Westfalen, deren verlässliche Förderung aus dem Medienkapitel daher ein wichtiger Schwerpunkt bleibt.

Im Fokus des Medienressorts bleibt auch die Medienkompetenzförderung. Die Staatskanzlei hat in diesem Themenfeld in den vergangenen Jahren vom Landtag erhebliche zusätzliche Mittel erhalten, die es ermöglichten, neue Wege zu gehen, um Menschen noch besser zu erreichen und sie für lebenslanges Lernen zu gewinnen.

Zudem hat die Pandemie mit ihrem Digitalisierungsschub in vielen Bereichen – gerade auch im Bildungsbereich – deutlich gezeigt, wie groß die spezifischen Lernbedarfe sind. Die Ressorts der Landesregierung arbeiten diesbezüglich – auch durch das Medienressort koordiniert – sehr eng zusammen und verzahnen ihre Aktivitäten. Kulturelle Bildung, Verbraucherschutz, politische Bildung, Extremismusprävention, demografischer Wandel, Integration und Inklusion werden immer selbstverständlicher mit ihren Bezügen zur Digitalisierung gesehen und fortentwickelt, und es wird mitgedacht, wer welche Kompetenzen braucht, um nicht zurückzufallen.

Die Landesregierung unterstützt seit Jahren das Projekt „#DigitalCheckNRW“ und wird dieses auch im kommenden Jahr weiter ausbauen und fördern. Damit ist es nun überaus erfolgreich gelungen, in diesem extrem vielfältigen Themenfeld einen starken Lotsen zu etablieren und bekanntzumachen, der individuelle Bedarfe und passgenaue Fortbildungsangebote zusammenbringt.

Inzwischen hat der #DigitalCheckNRW auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen Interesse geweckt. Dies zeigt sich an vielfältigen Anfragen und Aktivitäten anderer Länder, anderer Wissenschaftseinrichtungen und des Bundes, die den #DigitalCheckNRW einsetzen möchten, und freut uns besonders.

Auch das Grimme-Institut kann sich auf die Landesregierung verlassen. 2022 stehen wieder Mittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung. Das Grimme-Institut kann damit seine vielfältige und erfolgreiche Arbeit rund um die Qualität von Medien fortsetzen. Mit den Grimme-Preisen und den Grimme-Online-Awards leistet es extrem wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen Diskurs über Medienqualität.

Besonders spannend war in diesem Zusammenhang das große und zeitlich hervorragend passende, wissenschaftlich begleitete Projekt „#meinfernsehen2021“ zum Fernsehen von morgen, in dem die Fernsehnutzer direkt mitteilen konnten, welche Erwartungen sie an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.

Nicht zuletzt unterstützt das Grimme-Institut die Landesregierung bei der Fortentwicklung des CAIS, des Center for Advanced Internet Studies, zu einem Institut für Digitalisierungsforschung. Dieser Ausbau ist im Einzelplan 06 des Wissenschaftsministeriums etatisiert. Die Staatskanzlei hat sich jedoch ebenfalls finanziell eingebracht, weil sich das Institut auch um medienpolitisch relevante Digitalisierungsthemen kümmert.

Ein wichtiger Bereich ist und bleibt die Förderung der journalistischen Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen. Gerade in der COVID-19-Pandemie zeigt sich, wie grundlegend wichtig unabhängiger und vielfältiger Journalismus für die Informationskultur und die Debatten in unserem Land ist.

Die Landesregierung arbeitet deshalb kontinuierlich an guten Rahmenbedingungen für starken Journalismus in NRW. Im regulatorischen Bereich waren der Medienstaatsvertrag und die Novellierung des EU-Urheberrechts wichtige Meilensteine.

Die Staatskanzlei begleitet auch weiterhin wesentliche Initiativen und Rechtssetzungsvorhaben auf Bundes- und EU-Ebene, die Auswirkungen auf die Medienlandschaft haben. Ein Beispiel ist der Digital Services Act, den die EU-Kommission vorbereitet. Es ist zu begrüßen, wenn auch im digitalen Raum der Binnenmarkt gestärkt wird. Zugleich legt das Medienressort aber Wert darauf, dass die Sicherung der Medienvielfalt nicht darunter leidet.

Nordrhein-Westfalen setzt sich daher zusammen mit den anderen Ländern dafür ein, dass der Kulturhoheit der Mitgliedsstaaten und den Bedarfen der Sicherung der Medienvielfalt auf nationaler Ebene Rechnung getragen wird.

Die im Rahmen der Ruhr-Konferenz entwickelten Medienprojekte werden auch nächstes Jahr weiterhin unterstützt. Der Aufbau eines Journalismusinstituts ist ein weiteres Projekt, das die Landesregierung bereits in diesem Jahr finanziell fördert und weiter begleiten will. Dieses soll – von der Medienbranche getragen und in enger Kooperation mit den Hochschulen – unter anderem Ansätze des konstruktiven Journalismus in die Breite tragen und bereits vorhandene Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und über die Landesgrenze hinaus vernetzen.

Der Fokus soll auf praxisnaher Forschung und redaktionellen Experimenten, neuen Fortbildungsangeboten für Journalistinnen und Journalisten sowie auf Vernetzung und Veranstaltungen liegen. Im Mittelpunkt sollen zum einen die Bedürfnisse der Nutzer, zum anderen die Monetarisierungspotenziale der Medienanbieter stehen. Die konkreten Gründungsgespräche laufen derzeit. Mit dabei ist ein sehr breiter Medienmix, darunter RTL, die Deutsche Welle und CORRECTIV. Die Landesregierung spielt keine aktive Rolle. Dies gebietet der Grundsatz der Staatsferne.

Zusammenfassend möchte ich vier Punkte noch einmal hervorheben.

Erstens. Mit dem Entwurf des Medienhaushalts 2022 signalisiert die Landesregierung wie bereits im Vorjahr, dass sie für die Medienbranche ein berechenbarer und zuverlässiger Partner bleibt. Dies ist in diesen unsicheren und sicherlich schwierigen Zeiten besonders wichtig.

Zweitens. Der Medienetat im Einzelplan 02 steigt um 635.000 Euro von 35.512.200 auf 36.147.200 Euro an. Dies ist ein Plus von 13,8 Millionen bzw. eine Steigerung um 62 % gegenüber dem Jahr 2017.

Drittens. Der Zuwachs im nächsten Jahr dient insbesondere der Projektförderung des in Gründung befindlichen Journalismusinstituts.

Viertens. Einen starken Fokus richtet die Staatskanzlei weiterhin auf die Medienkompetenzförderung. Der Landtag hat dem Ressort hierfür mehrfach zusätzliche Mittel bereitgestellt. Weiterhin gilt: Die Medienkompetenzförderung muss in der Fläche greifen und alle erreichen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Oliver Keymis betont, erfreulicherweise würden die Politikfelder „Kultur“ und „Medien“ generell nicht geschwächt, sondern gestärkt, wie den fakten- und zahlenreichen Vorträgen der Ministerin zu entnehmen sei. Den Abgeordneten würden im Übrigen alle Unterlagen, zu denen vorgetragen wurde, per E-Mail zur Verfügung gestellt.

2 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Coronaschutzverordnung auf die Kultur- und Medienbranche

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:

Kurz und knapp: Die grundlegende Neufassung der Coronaschutzverordnung vom 17. August ermöglicht Nordrhein-Westfalen einen nahezu einschränkungsfreien Kulturbetrieb. Diese Neufassung hat sich für den Bereich „Kultur“ von Anfang an als sehr praxistauglich erwiesen, ohne dass man die Belange des Infektionsschutzes aus dem Auge verloren hätte. Diese müssen wir natürlich weiter berücksichtigen.

Die weitgehend angewandte 3G-Regelung, also der Zugang für geimpfte, genesene und getestete Personen, ermöglicht eine deutlich bessere – grundsätzlich sogar vollständige – Saalbelegung. Diese wird sich jedoch erst langsam steigern. In den kommenden Wochen ist hier noch mit Übergangsregelungen zu rechnen, weil Veranstalter und Publikum sich auf die Schachbrettsetzung eingestellt hatten und auch der Vorverkauf auf dieser Grundlage erfolgte. Viele Kultureinrichtungen behalten daher im September und Oktober die Schachbrettbesetzung bei, ehe sie – wenn sich nichts mehr ändert – die Säle vollständig auslasten können.

Da – rein rechtlich betrachtet – eine Vollbelegung der Säle in Nordrhein-Westfalen wieder möglich ist, entsteht eine Unklarheit hinsichtlich der Antragsbedingungen für den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen. Dies ist der Pferdefuß.

Das Konzept des Sonderfonds wurde in diesem Ausschuss schon vorgestellt. Vereinfacht gesagt, bietet er einen partiellen Ausgleich für aufgrund coronabedingter Beschränkungen nicht verkaufte Eintrittskarten. Darüber hinaus umfasst er eine Ausfallabsicherung für größere Veranstaltungen mit über 2.000 Besuchern, die 80 % der Ausfallkosten deckt.

Nordrhein-Westfalen hat sich dafür eingesetzt, gemeinsam mit dem Bund eine Lösung zu finden, die eine freiwillige Selbstbeschränkung auf der Grundlage eines Wahlrechts und gleichzeitig den Zugang zu diesem Sonderfonds ermöglicht. Dies ist insbesondere Frau Dr. Kaluza, Leiterin der Abteilung 4, und ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund bzw. in den Ländern zu verdanken. Eine solche Lösung würde auch dem Umstellungsprozess in den Kultureinrichtungen Rechnung tragen.

Es wird überdies diskutiert, wie man der Zurückhaltung des Publikums begegnen kann, die ebenfalls eine Vollaustattung verhindert. Dazu führen wir derzeit noch Gespräche mit dem Bund. Die Kulturministerkonferenz hat gerade noch einmal eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die zurzeit im Bund verhandelt werden.

Aus unserer Perspektive – vermutlich haben Sie alle dies schon irgendwo erlebt – ist es das Wichtigste, das Vertrauen des Publikums darauf zurückzugewinnen, dass ein Theaterbesuch auch unter den derzeitigen Bedingungen in Ordnung ist und man sich sicher fühlen kann.

Die Theater- und Konzerthäuser machen es wirklich sehr gut und sind sehr vorsichtig. Dies ist jedenfalls mein Eindruck. Im Moment ist es auch richtig, zugleich aber

schwierig, weil ein hohes Risiko bei den jeweiligen Veranstaltern liegt, solange wir dies noch nicht final klären können.

Bezüglich der Ausfallabsicherung im Rahmen des Sonderfonds haben viele Veranstalter darauf hingewiesen, dass ein Eigenanteil von 20 % – so ist der Fonds im Moment konzipiert – eine erhebliche Belastung ihrer Liquidität darstellen kann. Deshalb ist derzeit in der Diskussion, bestimmte Posten wie Ausfallhonorare zu 100 % und nicht wie bisher nur zu 80 % zu ersetzen oder alternativ den Eigenanteil auf 10 % zu senken.

Diese Vorschläge wurden von den Ländern ausführlich diskutiert und liegen dem Bund erst seit wenigen Tagen vor. Wir hoffen, dass Finanzministerium und BMK dabei in irgendeiner Weise mitgehen.

In jedem Fall ist es für alle, die möglicherweise Anträge stellen wollen, zunächst einmal wichtig, sich registrieren zu lassen. Dies möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben, weil auch Sie oft angesprochen werden. Abgerechnet wird immer noch rückwirkend, aber registrieren kann und sollte man sich jetzt. Unserem Eindruck nach haben viele dies noch nicht getan. Jedenfalls hat Frau Dr. Kaluza mir dies berichtet.

Speisen Sie diese Information bitte auch in Ihre Kanäle ein, damit eine mögliche Erstattung nicht im Nachhinein daran scheitert, dass man sich nicht rechtzeitig hat einschreiben lassen.

Noch ein Hinweis auf die veränderte Coronaschutzverordnung. Diese ist verlängert, aber in bestimmten Punkten verändert worden. Als Indikatoren für die Bewertung des Infektionsgeschehens werden nun neben dem Inzidenzwert von 35 noch weitere Kriterien angelegt: die Anzahl der stationär aufgenommenen Coronapatienten, die verfügbare intensivmedizinische Behandlungskapazität, die bereits belegten Intensivbetten, die Anzahl der Geimpften und der Todesfälle, die Altersstruktur der Infizierten und der R-Wert.

Diese größere Bandbreite ermöglicht es, alle notwendige Entscheidungen noch besser abwägen zu können. Soweit der Zwischenstand, der nächstes Mal fortgeschrieben wird.

Noch ein Wort zur Kinowirtschaft. Für den Bereich „Kinos“ kann aus Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Branchen berichtet werden, dass die seit Mitte August 2021 gültige Coronaschutzverordnung den Kinos einen guten Handlungsspielraum gibt. Wie in vielen Gesellschaftsbereichen ist lediglich der 3G-Nachweis relevant. Das Programm „Film ab“ ist, wie vorhin schon gesagt, abgeschlossen. Alle Anträge wurden bewilligt. Alle Kinos haben sowohl die erste als auch die zweite Rate an Hilfen erhalten.

Das Antragsvolumen betrug 12 Millionen. Von den zur Verfügung stehenden 15 Millionen sind auch 12 Millionen entsprechend bewilligt worden. Zurzeit wird wie bei allen Programmen bereits die Mittelverwendung geprüft. Insgesamt hat das Programm gut funktioniert und ist vielfach in Anspruch genommen worden.

Zu den Ausfallfonds I und II. Über den Ausfallfonds I für Kinofilme und HighEnd-Serien, der von Bund und Ländern mit insgesamt 99,5 Millionen Euro ausgestattet

wurde, wurden bis Ende August 45 Projekte mit NRW-Mitteln abgesichert. Aktuell sind noch 3,7 Millionen Euro in neun Projekten gebunden. Aktuell arbeiten Bund und Länder daran, diesen bis zum 30. September laufenden Ausfallfonds bis Sommer 2022 zu verlängern.

Im Rahmen des Ausfallfonds II für TV- und Streamingproduktionen sind bis Ende August seit Jahresbeginn 34 Anträge eingegangen, in denen COVID-19-bedingte Produktionsschäden aufgeführt sind; darunter sechs Anträge aus NRW. Insgesamt wurden aus den NRW-Mitteln Schadenskosten in Höhe von ca. 330.000 Euro beantragt. Es besteht das Bemühen, auch dieses Programm bis in den Sommer nächsten Jahres zu verlängern.

Andreas Bialas (SPD) dankt für die Darstellung des Problems und die Suche nach Lösungen bezüglich der Auslastung der Kultureinrichtungen und der Partizipation am Neustart, äußert allerdings Bedenken bezüglich der möglicherweise ausgrenzenden Wirkung der 2G- bzw. 3G-Regelungen auf Kinder, die noch nicht geimpft werden könnten. Es sei zu erwägen, vor diesem Hintergrund möglicherweise weiterhin Abstände zu begründen und damit verbundene Kosten zu kompensieren.

Angesichts der laufenden Impfwoche rege er eine Einbeziehung der Kultureinrichtungen in die Impfkampagne an. Die Impfbusse hielten bereits vor Stadien und vor Schulen; möglicherweise könne man auch an die Kultur andocken.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) kündigt an, diese Anregung mitzunehmen. Die Impfzentren und die örtlichen Gesundheitsämter schüfen ohnehin die unterschiedlichsten meist regionalen oder lokalen Angebote, die noch ergänzt werden könnten. Sie begrüße alles, was unternommen werde, um Menschen von der Impfung zu überzeugen.

Was die vermeintliche Ausgrenzung der Kinder anbelange, gälten in NRW im Rahmen der derzeit gültigen 3G-Regelung ohnehin alle Schulkinder als getestet, weil in den Schulen regelmäßig getestet würde. **RBe Dr. Hildegard Kaluza (MKW)** bestätigt, dass kein weiterer Test verlangt werde.

Andreas Bialas (SPD) gibt zu bedenken, dass Kinder derzeit die Hauptansteckungslast trügen. In Wuppertal, der Stadt mit der aktuell höchsten Inzidenz, machten Schulkinder über 50 % der Infizierten aus. Daher stelle sich die Frage, inwieweit das Ansteckungsrisiko minimiert und gleichzeitig sichergestellt werden könne, dass diese Altersgruppe nicht schon wieder ausgeschlossen werde.

Man müsse diskutieren, inwieweit man jenseits der Schule potenzielle Testmöglichkeiten schaffen und Abstandsregelungen in Kulturveranstaltungen ermöglichen könne, deren Kosten gegebenenfalls über die bestehenden Hilfsprogramme weiterhin begründet abgerechnet werden könnten.

Laut **Dr. Hildegard Kaluza (MKW)** kann die Beteiligung der Kinder wahrscheinlich aufrechterhalten werden. Diese erhielten nämlich Lollitests, also sehr sichere PCR-

Tests. Zudem könnten sich Kinder ab zwölf Jahren mittlerweile impfen lassen, was den ihr vorliegenden Informationen zufolge anscheinend sehr gut angenommen werde.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) entgegnet, nicht alle Kinder, sondern maximal vier Jahrgänge in der Altersgruppe unter 12 Jahren erhielten PCR-Tests. In der Kita und der weiterführenden Schule finde – soweit die Landesregierung diesbezüglich nichts Neues plane – keine PCR-Testung statt.

Britta Altenkamp (SPD) merkt an, viele Musiktheater und Opernhäuser zeigten derzeit Werke – häufig Einakter –, die üblicherweise nicht häufig auf dem Spielplan stünden. Diese seien angesetzt worden, als man von einer beschränkten Aufenthaltsdauer in den Häusern ausgegangen sei und daher versucht habe, auf Pausen zu verzichten. Zwar handele es sich dabei zum Teil um wirklich seltene Schätze, jedoch würde das Publikum ihrer Ansicht nach gern länger bleiben und die Möglichkeit nutzen, größere Inszenierungen zu sehen. Das Geld sei jetzt aber verplant.

Sie interessiere, ob die Ministerin eine Chance sehe, dass zu Jahresbeginn 2021 noch Programmumgestaltungsförderbestände zur Verfügung stünden.

Sie hoffe es, wisse es aber nicht, erwidert **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** bezüglich der Programmumgestaltung. Auch wenn sie den Begriff „auf Sicht fahren“ nicht möge, müsse wohl insgesamt nach diesem Motto gehandelt und zunächst bis Weihnachten ein coronataugliches Programm gemacht werden. Bei den Opern sei ihrer Meinung nach ohnehin nicht das mangelnde Geld, sondern die komplizierte Planung bzw. Vorplanung das Problem.

Bei der nach langer Zeit ersten wieder in Präsenz veranstalteten Theater- und Orchesterkonferenz mit 40 Vertretern aus Nordrhein-Westfalen im Düsseldorfer Schauspielhaus sei ihr im Übrigen klar geworden, dass die Einrichtungen jeweils vor sehr unterschiedlichen Schwierigkeiten stünden. Je nach der Raumsituation dürfe das Publikum zwar in die Theater hinein, sehr strenge Arbeitsschutzvorschriften sorgten jedoch für Schwierigkeiten, wenn man zum Beispiel nicht wisse, wer in einem großen Chor geimpft sei und wer nicht. Fragen dürfe man danach nicht.

Die Auflagen für die Bühne veränderten auch die Situation der Besetzung des Publikumsraums erheblich. Die verschiedenen zu berücksichtigenden Aspekte verkomplizierten den Theaterbetrieb im Moment sehr und führten zu sehr vorsichtigen Planungen. Die Schauspielhäuser könnten viel schneller agieren. Die Opernhäuser täten sich schwerer, weil niemand wisse, was im Januar passieren werde.

Dr. Hildegard Kaluza (MKW) ergänzt, es mangle den Theatern Ihrer Einschätzung nach nicht an Geld. Geschlossene Theater kosteten makaberer Weise wesentlich weniger als solche im laufenden Betrieb. Daher sei so viel Geld im System wie nie zuvor. Dies mache vieles möglich, und wenn es irgendwo ein Problem gebe, helfe ihr Haus.

Es biete sich aktuell ein sehr buntes Bild. In allen Theatern lägen hervorragende fertige Premieren auf Halde, die abgespielt werden sollten. Es sei jedoch schwierig, die von

Kommune zu Kommune unterschiedlichen Hygieneregeln einzuhalten. Daher agierten viele vorsichtig. Beim Düsseldorf Festival habe dagegen einschließlich der Pausen bereits alles stattgefunden.

Lorenz Deutsch (FDP) hebt unter Bezugnahme auf das Düsseldorf Festival hervor, dass viele privatwirtschaftliche Kulturanbieter schon länger in ganz anderen Modi als die öffentlichen Institutionen arbeiteten, weil sie die entsprechenden Einnahmen benötigten. Je öffentlicher die Institution, desto vorsichtiger agiere sie allem Anschein nach.

Das könne man zwar richtig finden, in den geförderten Institutionen jedoch besondere Sicherheitszonen einzurichten, die sich andere nicht leisten könnten, halte er für problematisch. Es gelte dabei, auf Standards zu achten. Auch die Häuser, deren Defizite mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen würden, sollten ermutigt werden, die vorhandenen Möglichkeiten auch wirklich zu nutzen.

Vorsitzender Oliver Keymis dankt für diesen wichtigen Hinweis und verweist auf die aufgrund der Coronaschutzverordnung, des Arbeitsschutzrechts usw. zu beachtenden Vorschriften.

3 Unwetterkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 – Auswirkungen und Folgen für den Kulturbereich

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5716

In Verbindung mit

Flutkatastrophe in NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5716

Andreas Bialas (SPD) betont, mithilfe der mittlerweile veröffentlichten Förderrichtlinie für den Wiederaufbau NRW könnten vielen Menschen Zukunfts- und Existenznöte genommen werden. Die Förderung schließe jedoch seinem Verständnis nach zunächst nur die Gebäudeschäden, nicht aber die im Bereich „Kunst und Kultur“ ebenfalls auftretenden Schäden durch Nichtaufführbarkeiten aufgrund geschlossener Spielstätten ein. Zudem interessiere ihn, inwieweit auch Archivgut Schäden erlitten habe und gegebenenfalls getrocknet werden müsse.

Kultur sei gerade auch in den Krisenregionen enorm wichtig. Gerade wenn die dunkle Jahreszeit anbreche, müsse man auch dort den Menschen Kulturproduktionen anbieten und sie nicht in ihrem Elend allein lassen. Natürlich halte auch er es nicht für angemessen, Menschen, die gerade ihr Haus verloren hätten, eine Opernproduktion anzubieten. Er rege aber an, auf niedrigschwellige Angebote wie zum Beispiel Kulturangebote von Bibliotheken zu setzen und Besuche von Kulturproduktionen in anderen Orten zu ermöglichen, falls nicht ohnehin schon Mittel hierfür bzw. Initiativen in diese Richtung existierten.

Unter Verweis auf die großen Schäden und Verluste erwidert **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)**, es sei ihrer Meinung nach noch nicht an der Zeit, dezentrale Kulturangebote zu schaffen, vielmehr gehe es in dieser ersten Phase darum, konkrete Hilfe anzubieten.

Eine Reihe von Archiven sei schwerstbetroffen und habe nur mithilfe der aufgrund der schrecklichen Erfahrung mit dem Stadtarchiv in Köln gegründeten Notfallverbände und der dadurch zur Verfügung stehenden Ausstattungen wie zum Beispiel Notfallcontainern teilweise gerettet werden können.

Die Helfer hätten sich von sich aus den Weg gemacht. Das finde sie fantastisch. Was immer zu retten gewesen sei, sei eingesammelt worden. Die vorhandene einschlägige Erfahrung der Kölner sei genutzt, Archivalien gesäubert und erst einmal eingefroren worden, wie man es immer mache. Natürlich dürfe das Archivgut nicht ewig in solchen Containern liegen, dieses Vorgehen eröffne jedoch zunächst überhaupt eine Chance auf Rettung.

Dramatisch finde sie, dass einige kleinere Archive total verloren seien. Gravierende Schäden bis hin zu beinahe vollständigen Verlusten hätten unter anderem die kommunalen Archive in Münstereifel, Stolberg, Eschweiler und Balve erlitten. Darauf konzentriere sich die Hilfe des Ministeriums zunächst.

Die Hilfen des Bund-Länder-Programms liefen dabei über die Kommunen. Das Ministerium warte gerade darauf, die Schäden gemeinsam mit den Archivämtern der beiden Landschaftsverbände aufarbeiten und sich dabei um Schadensregulierung bemühen zu können. Die Archivämter verfügten über einen sehr guten Überblick über ihre jeweilige Region.

In Rheinbach sei zudem eine Hochschule vollkommen überflutet worden. Diese müsse 4.000 Studenten versorgen und dazu Hallen in der Umgebung anmieten. Das Bund-Länder-Programm decke die damit verbundenen Kosten mit ab, um die Fortsetzung des Betriebs zu ermöglichen.

Die Hilfen des Programms für die Wuppertaler Oper umfassten die Interimsunterbringung, was die Ministerin auch mit dem dortigen Intendanten besprochen habe. Am schwersten beschädigt sei dort nach Kenntnis des Ministeriums jedoch ein Theater. Dieses versuche zu improvisieren und auf andere Spielstätten auszuweichen, weil mit einem Einzug vor Jahresende nicht zu rechnen sei; der Alptraum jedes Theatermenschen. Der Fonds könne auch in diesem Falle helfen, und das Ministerium sei damit sehr beschäftigt.

Über die Anzahl der verlorenen und von einem Teil des Gesamtprogramms ebenfalls adressierten Privatarchive habe das Ministerium bisher noch keinen Überblick, taste sich aber langsam an dieses Thema heran.

Der Förderantrag stehe bereits im Netz zum Download bereit und könne ab dem 17. September 2021 gestellt werden. Es sei alles sehr schnell gegangen, und nun gelte es, in die konkreten Einzelfälle einzusteigen.

4 Verkauf der Wirkungsstätte von Joseph Beuys in Düsseldorf (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 4 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

5 „UNRWARTET“ – Kampagne für Kunst und Kultur auf dem Kulturkenner

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 5 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

6 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

2 Anlagen

05.11.2021/10.11.2021

10



EINFÜHRUNG IN DEN HAUSHALTSPLAN- ENTWURF 2022 EINZELPLAN 06

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

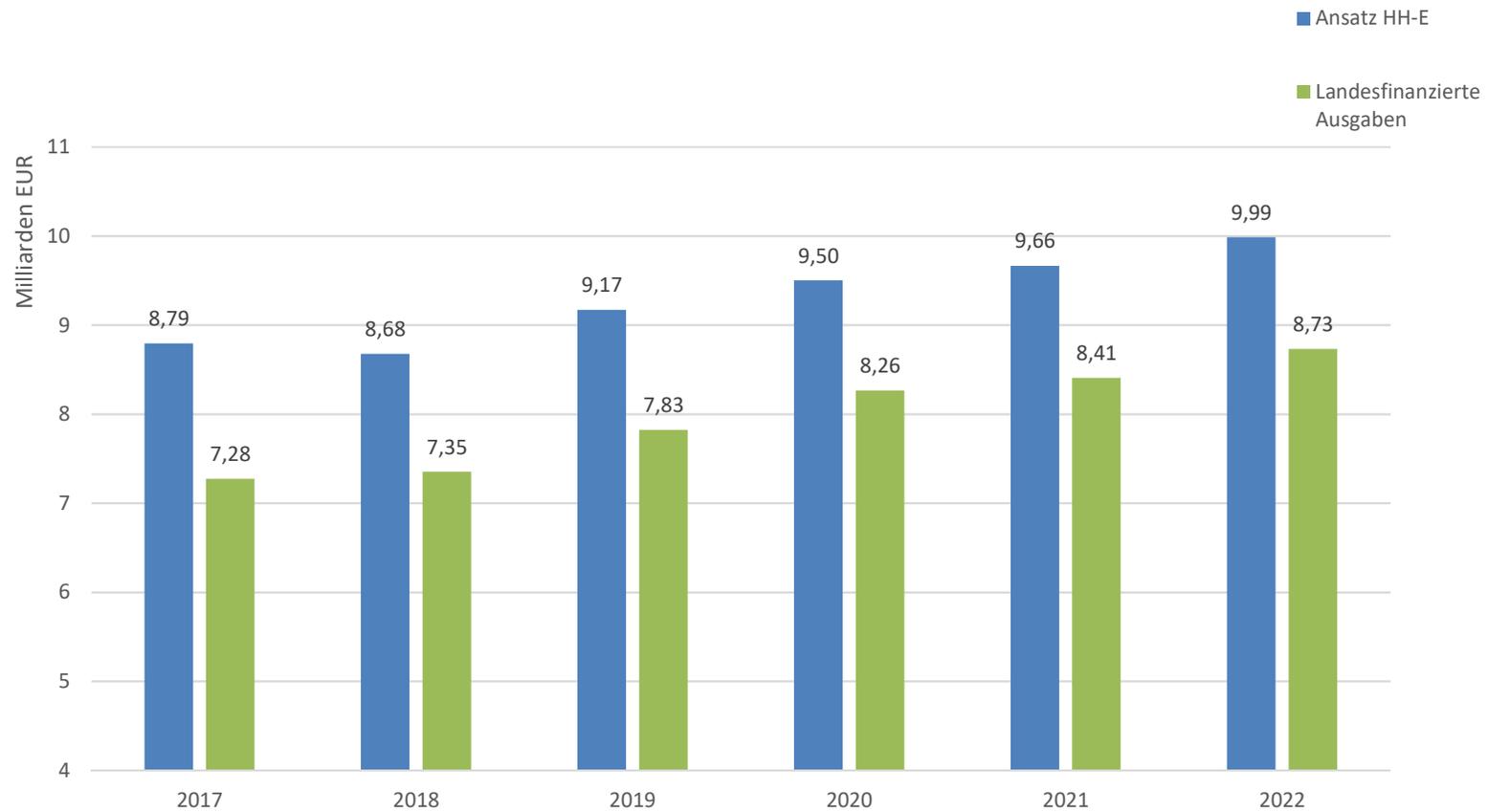
Ausschuss für Kultur und Medien, 16.09.2021

Kulturstärkungsfonds und Stipendienprogramm „Auf geht’s!“



- Soforthilfemaßnahmen im Kulturbereich:
 - Kulturstärkungsfonds
 - Stipendienprogramm

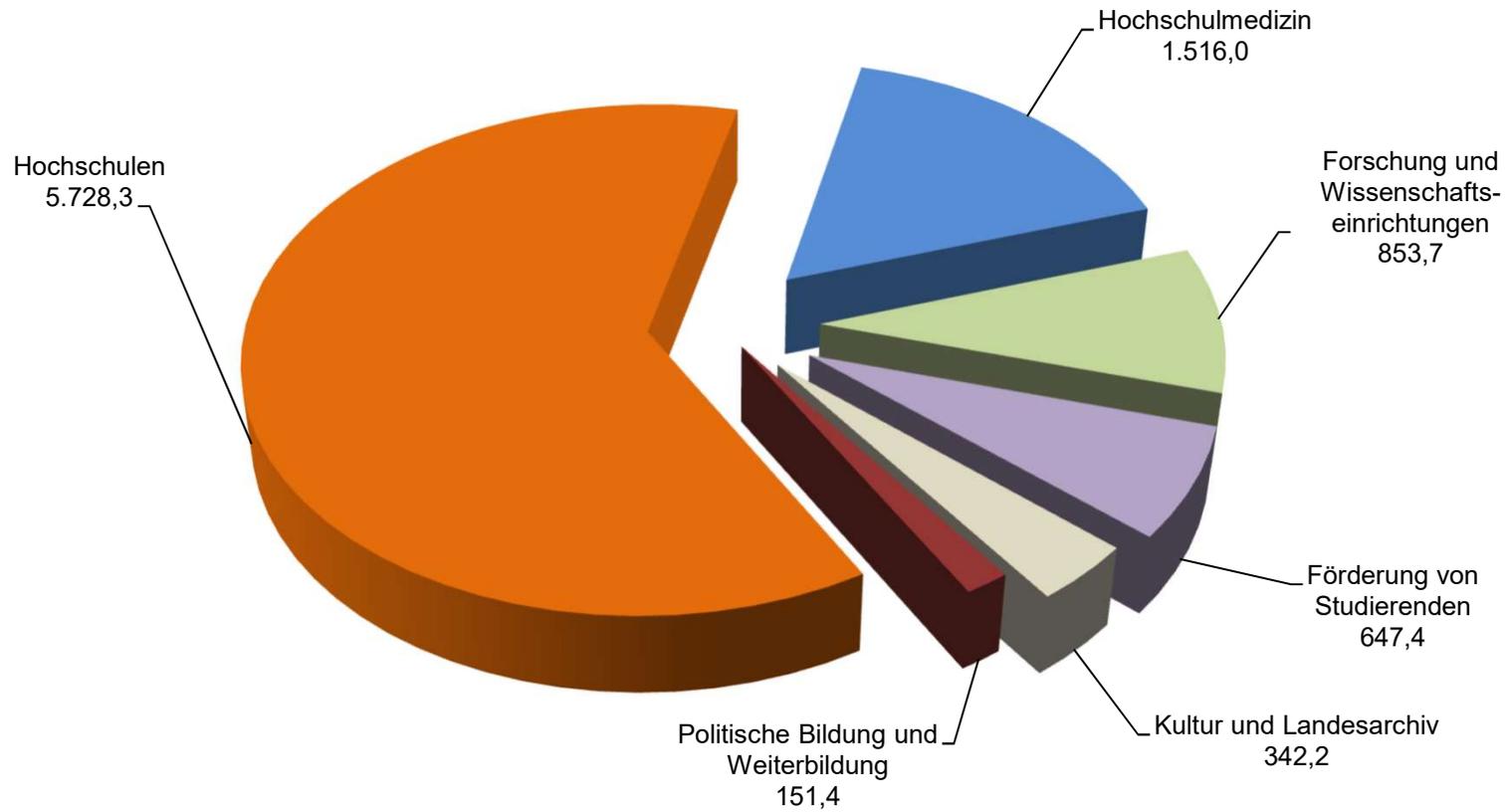
Einzelplan 06 in den Jahren 2017 bis 2022



2022: Entwurf

Einzelplan 06 – Entwurf 2022

Einzelplan 06 Entwurf 2022 nach Themen



Angaben in Mio. EUR

Einzelplan 06 – Entwurf 2022

Einzelplan 06 im Ausschuss für Kultur und Medien



01 Kultur

02 Landesarchiv

01. Kultur



Gesamtetat Kulturförderung:

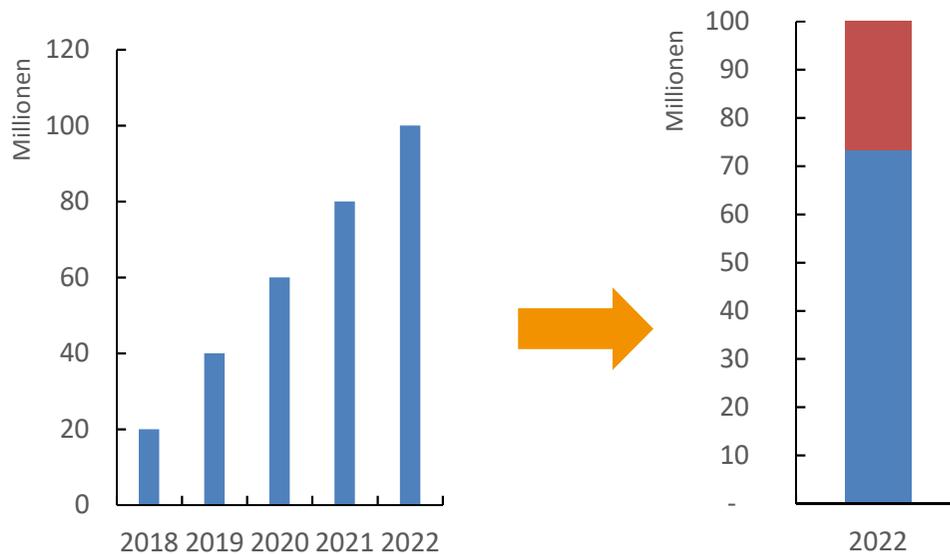
315,7 Mio. €



- Stärkungsinitiative Kultur: Sachbezogene Verlagerung in die Titelgruppen
- Übersicht der Titelgruppen



Stärkungsinitiative Kultur: Sachbezogene Verlagerung in die Titelgruppen

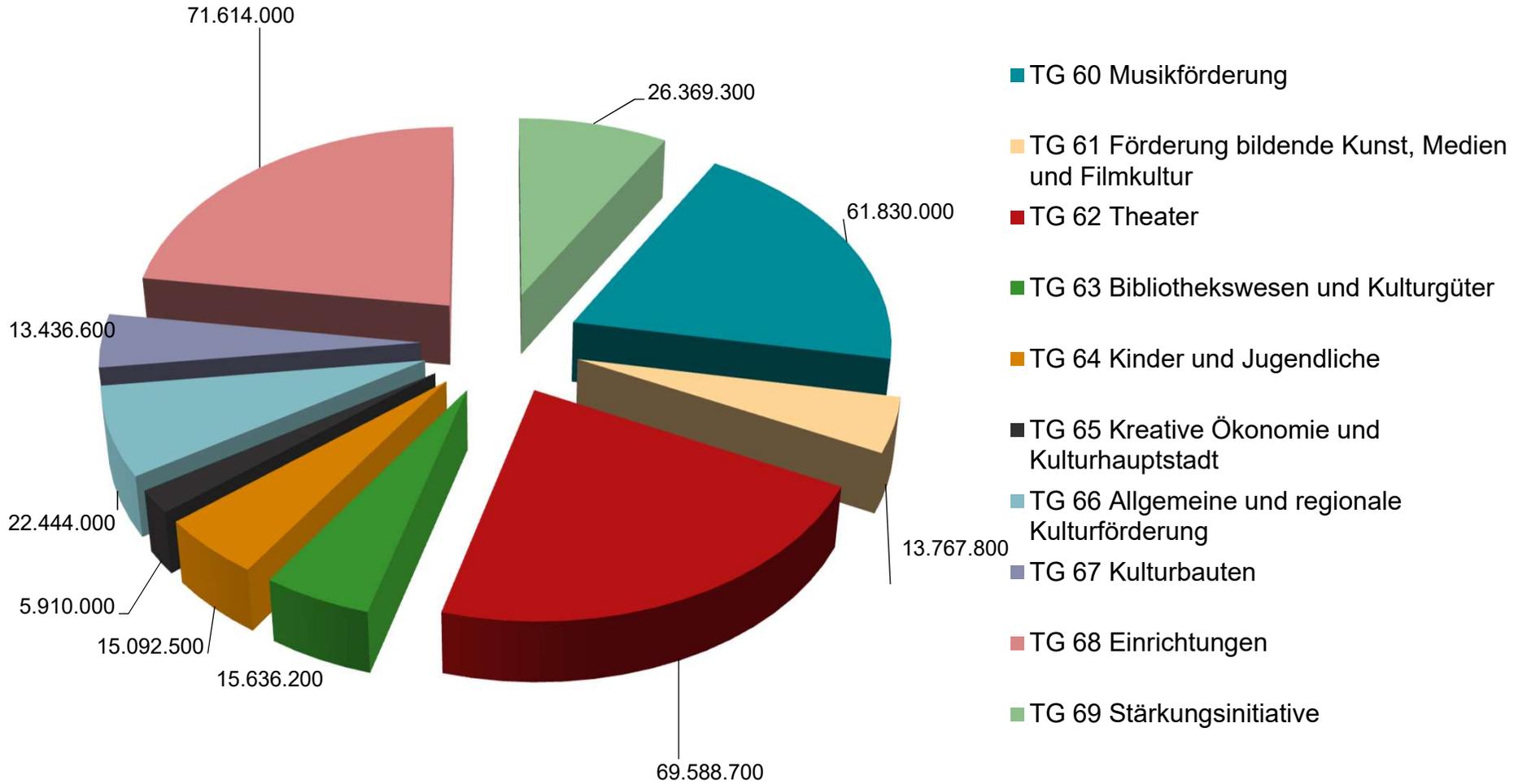


- in TG 69 verbleibend: rd. 26,4 Mio. EUR
- mit dem Haushalt 2022 rd. 73,6 Mio. EUR in die Fachtitelgruppen verlagert

Geplanter Gesamtaufwuchs
der Stärkungsinitiative Kultur

Mittelzuordnungen
im Haushaltsjahr 2022

01. Kultur



02. Landesarchiv



Gesamtetat Landesarchiv:

26,5 Mio. €



Foto: LAV, kundn.de

- Archivierung elektronischer Unterlagen
- Umverpackungsarbeiten für anstehenden Umzug



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Oliver Keymis (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Andreas Bialas (Mdl)

Kulturpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2696
Fax: 02303 – 253 3357
Andreas.Bialas@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



06.09.2021

Beantragung von Berichten für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 16.09.2021:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 16. September 2021 folgende Berichte:

1) Verkauf der Wirkungsstätte von Joseph Beuys in Düsseldorf

Laut Berichterstattung der Welt am Sonntag (4.2.2021) soll die Wohn- und Wirkungsstätte Joseph Beuys` in Düsseldorf-Oberkassel auf dem freien Markt zum Verkauf stehen. Das Land habe kein Interesse an dem Erwerb und Erhalt der Wohn- und Wirkungsstätte gezeigt. Insbesondere vor dem Hintergrund des 100jährigen Jubiläums Beuys` in diesem Jahr, bitten wir die Landesregierung um einen Bericht und eine Stellungnahme zu dem erwähnten Artikel und die darin erwähnten Positionen der Landesregierung zum Erwerb bzw. Verkauf der Wohn- und Wirkungsstätte.

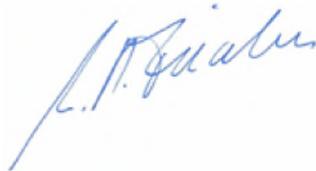
2) Flutkatastrophe in NRW

Bekanntermaßen hat das Hochwasser im Juli dieses Jahres in Teilen von NRW zu verheerenden Schäden geführt. Viele Menschen sind bei der Flutkatastrophe ums Leben gekommen. Die Beseitigung aller Schäden, der Wiederaufbau und die Versorgung der von der Flut betroffenen Menschen ist eine Herkulesaufgabe, die viele Jahre dauern wird und in die Verantwortung aller Ressorts der Landesregierung fällt.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung daher um einen schriftlichen Bericht zu den Folgen der Flutkatastrophe in NRW für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien. Der schriftliche Bericht soll dabei darstellen, wie das MKW die Lage für den Fachbereich Kultur in seiner Zuständigkeit grundsätzlich bewertet. Zudem soll der Bericht u.a. folgende Aspekte mit einbeziehen:

- Hat das Hochwasser Kultureinrichtungen, Museen, Bibliotheken, Theater, usw. getroffen und wenn ja in welchem Ausmaß?
- Welche Auswirkungen hat das Hochwasser für diese Einrichtungen und deren Beschäftigte?
- Welche Maßnahmen ergreift das das Ministerium um die Kommunen und die Menschen vor Ort zu unterstützen?
- Welche Hilfsmaßnahmen gibt es und wie werden die notwendigen Hilfen bereitgestellt?
- Sind Konzepte für zukünftige Notfälle erarbeitet worden?

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bialas